

**Protokoll  
der 18. Sitzung des Verwaltungsausschusses**

am : 11.06.2012  
im: Zimmer 8 im Rathaus  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 19.35 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender

Herr Reinhart Franke

Gemeinderäte

Frau Dr. Ursula Fesenfeld

Herr Matthias Franke

Frau Bettina Grumbach

Frau Uta Kunze

ab TOP 2

Frau Brigitte Lipeck

Herr Otto Neumann

Herr Frank Vetter

Herr Andreas Weidmann

ab TOP 2

Von der Gemeindeverwaltung

Frau Julia Schneider

Herr Ronald Schindler

Frau Sylke Kießler

Gäste

Herr Hofmann

Lionsclub Weinböhla

Herr Stöck

Lionsclub Weinböhla

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Gisela Beckert

**Abwesend:**

Gemeinderäte

Frau Marion Fröbel

entschuldigt

Bürgermeister Franke eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen.

**1. Protokollbestätigung der 17. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 26.03.2012**

Das Protokoll der 17. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 26.03.2012 wird bestätigt.

**2. Errichtung einer Weinleherschau - eine Aktion des Lionsclub Weinböhla (Vorstellung)**

Bürgermeister Franke begrüßt Herrn Hofmann und Herrn Stöck, Vertreter des Lionsclub Weinböhla. Herr Hofmann stellt den Lionsclub Weinböhla und seine verschiedenen sozialen Aktionen/Projekte vor. Dem Lionsclub Weinböhla gehören momentan 20 Mitglieder an. Eine geplante Aktion des Lionsclub Weinböhla ist die Errichtung einer Weinleherschau (Anlage).

GRin Kunze und GRin Dr. Fesenfeld äußern sich positiv zum vorgeschlagenen Projekt.

Bürgermeister Franke dankt für die Ausführungen.

**3. Finanzangelegenheiten**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Ausführungen.

**4. Grundstücksangelegenheiten**

**4.1. Erwerb einer Teilfläche des Flurstücks 1583/1, Coswiger Straße in Weinböhla, von Frau Ursula Köpke**

**Vorlage: 0557/2012**

Das Flurstück 1583/1 liegt im Geltungsbereich des seit Oktober 1993 rechtskräftigen Bebauungsplans „Dresdner Straße – Köhlerstraße“. Die öffentliche Straße soll gemäß dem Bebauungsplan über eine Teilfläche des Flurstücks 1583/1 verlaufen. Zur Fortführung der Erschließung der Coswiger Straße wurde die Eigentümerin des Flurstücks 1583/1, Frau Ursula Köpke, letztmalig mit Schreiben vom 28.06.2011 angeschrieben, ob diese bereit ist, eine Teilfläche von ca. 422 m<sup>2</sup> an die Gemeinde Weinböhla zu veräußern. Die zu erwerbende Teilfläche ist im beigefügten Zerlegungsentwurf ersichtlich. Das Einverständnis zum Verkauf der Teilfläche des Flurstücks 1583/1 durch Frau Köpke erfolgte mit Schreiben vom 06.12.2011. Der Kaufpreis für die Teilfläche des Flurstücks 1583/1 würde sich auf 7,00 EUR/m<sup>2</sup> und somit bei einer Fläche von ca. 422 m<sup>2</sup> auf vorläufig insgesamt 2.954,00 EUR belaufen. Der Kaufpreis orientiert sich an der bereits mehrfach durch die Gemeinde praktizierten Empfehlung des Landkreises Meißen, Gutachterausschuss, den Kaufpreis beim Erwerb bereits als öffentlicher Verkehrsraum genutzten Flächen, die sich noch im Privateigentum befinden, mit 10% des Bodenrichtwertes für Bauland anzusetzen. Der in der Bodenrichtwertkarte für diesen Bereich ausgewiesene Bodenrichtwert beträgt 70,00 EUR/m<sup>2</sup>.

**Beschlussfassung:**

Der Verwaltungsausschuss beschließt den Erwerb einer Teilfläche des Flurstücks 1583/1 mit einer Fläche von ca. 422 m<sup>2</sup>, gelegen an der Coswiger Straße in Weinböhla, von Frau Ursula Köpke zum Preis von vorläufig insgesamt 2.954,00 EUR.

Die Gemeinde Weinböhla trägt die Kosten der Vermessung, des Kaufvertrages und des Vollzugs. Etwaige Mehr- oder Minderflächen, die bei Vorliegen des amtlichen Vermessungsergebnisses entstehen können, sind auf der Grundlage des Quadratmeterpreises zinslos zwischen den Vertragsteilen anlässlich der Messungsanerkennung und Auflassung auszugleichen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	-

**Beschlusnummer: 129/18/2012**

**4.2. Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 2455/2, ca. 630 m<sup>2</sup>, Oberweg, an Frau Sibylle Halama,  
Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 2455/2, ca. 91 m<sup>2</sup>, Oberweg an Frau Sibylle Halama und Eheleute Renate und Manfred Hackert  
Vorlage: 0563/2012**

Das Flurstück 2455/2, gelegen Oberweg in Weinböhla, befindet sich im Eigentum der Gemeinde Weinböhla. Die Überprüfung beim Amt zur Regelung offener Vermögensfragen vom 23.04.2001 sowie beim Sächsischen Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen vom 23.07.2001 und 08.02.2005 hat ergeben, dass keine vermögensrechtlichen Ansprüche auf Rückübertragung bestehen.

Mit Frau Sibylle Halama besteht seit dem 22.05.1979 ein Pachtvertrag für eine Teilfläche des Flurstücks 2455/2. Das Grundstück ist mit einem Bungalow bebaut, welches sich im Privateigentum der Pächterin befindet. Der Gemeinde Weinböhla liegt ein Kaufantrag von Frau Halama vom 26.03.2011 für diese Teilfläche von ca. 637 m<sup>2</sup> vor.

Eine Teilfläche des Flurstücks 2455/2 von ca. 428 m<sup>2</sup> ist an den Eigentümer des Flurstücks 2455/1 verpachtet. Die andere Teilfläche von ca. 86 m<sup>2</sup>, die als Zufahrt zum angrenzenden Flurstück 2456/5 dient, ist an dessen Eigentümer, Eheleute Renate und Manfred Hackert, verpachtet. Für diese Wegefläche liegen der Gemeinde Weinböhla nun Anträge vom 05.05.2012 von Frau Halama und vom 20.04.2012 der Eheleute Hackert vor, diese Fläche als Gemeinschaftseigentum zu erwerben.

Der durch die Gemeinde Weinböhla beauftragte Sachverständige ermittelte mit Gutachten vom 07.06.2012 für eine Teilfläche des Flurstücks 2455/2 mit einer Fläche von ca. 637 m<sup>2</sup> einen Verkehrswert in Höhe von 7.650,00 € und für die als Wegefläche genutzte Teilfläche des Flurstücks 2455/2 einen Verkehrswert in Höhe von 310,00 €.

Es wird vorgeschlagen, die Teilflächen des Flurstücks 2455/2 mit einer Gesamtfläche ca. 723 m<sup>2</sup> zu verkaufen, da diese Teilflächen des Flurstücks zur Erfüllung kommunaler Aufgaben nicht benötigt werden.

Die Änderung der Beschlussvorlage war nötig, da durch das Vermessungsbüro Krüger nach erfolgter Abmarkung am 07.06.2012 ein geänderter Zerlegungsentwurf vorgelegt wurde.

**Beschlussfassung:**

1. Der Verwaltungsausschuss beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 2455/2 mit einer Fläche von ca. 637 m<sup>2</sup>, gelegen Oberweg in Weinböhla, an Frau Sibylle Halama zum Preis von vorläufig 7.650,00 € zum Alleineigentum.  
Der Käufer trägt die Kosten des Kaufvertrages und des Vollzugs, die Kosten der Vermessung, die Kosten der Wertermittlung und die Grunderwerbsteuer. Etwaige Mehr- oder Minderflächen, die bei Vorliegen des amtlichen Vermessungsergebnisses entstehen können, sind auf der Grundlage des Quadratmeterpreises zinslos zwischen den Vertragsteilen anlässlich der Messungsanerkennung und Auflassung auszugleichen.
2. Der Verwaltungsausschuss beschließt den Verkauf einer weiteren Teilfläche des Flurstücks 2455/2 mit einer Fläche von ca. 86 m<sup>2</sup>, gelegen Oberweg in Weinböhla, an Frau Sibylle Halama und an die Eheleute Renate und Manfred Hackert zum Preis von vorläufig 310,00 € je zur Hälfte.

Die Käufer tragen die Kosten des Kaufvertrages und des Vollzugs, die Kosten der Vermessung, die Kosten der Wertermittlung und die Grunderwerbsteuer.

Etwaige Mehr- oder Minderflächen, die bei Vorliegen des amtlichen Vermessungsergebnisses entstehen können, sind auf der Grundlage des Quadratmeterpreises zinslos zwischen den Vertragsteilen anlässlich der Messungsanerkennung und Auflassung auszugleichen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums: 10  
Anwesende des Gremiums: 9  
Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: -  
Enthaltung: -

**Beschlusnummer: 130/18/2012**

**4.3. Verkauf des Flurstücks 2071, Beethovenstraße in Weinböhla, an Frau Doris Hofmann und Rainer Hofmann**

**Vorlage: 0566/2012**

Das Flurstück 2071, gelegen Beethovenstraße in Weinböhla, mit einer Größe von 870 m<sup>2</sup>, befindet sich im Eigentum der Gemeinde Weinböhla. Das Grundstück wurde zuletzt von Frau Gertraude Tränkner genutzt, die zwischenzeitlich verstorben ist.

Die Überprüfung beim Amt zur Regelung offener Vermögensfragen vom 03.09.2001 sowie beim Sächsischen Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen vom 02.01.2002 hat ergeben, dass keine vermögensrechtlichen Ansprüche auf Rückübertragung bestehen.

Der Gemeinde Weinböhla liegt ein Kaufantrag der Eheleute Doris und Rainer Hofmann vom 30.01.2012 vor. Die Eheleute Hofmann sind Eigentümer der an das kommunale Flurstück 2071 angrenzenden Flurstücke 2073, 2074, 2058/3 und 2058c. Der durch die Gemeinde Weinböhla beauftragte Sachverständige ermittelte mit Gutachten vom 10.02.2012 für das Flurstück 2071 einen Verkehrswert in Höhe von 9.100,00 EUR (ca. 10,50 EUR/m<sup>2</sup>). Aufgrund des Zuschnittes des Flurstücks ist keine eigenständige Nutzung als Bauland möglich. Im Amtsblatt der Gemeinde Weinböhla Nr. 7 vom 26.04.2012 wurde das Verkaufsangebot für das Flurstück 2071 veröffentlicht. Ein schriftliches Kaufangebot in Höhe von 9.100,00 EUR liegt nur von den Eheleuten Doris und Rainer Hofmann vor.

Es wird vorgeschlagen, das Flurstück 2071 mit einer Fläche von 870 m<sup>2</sup> zu verkaufen, da dieses Flurstück zur Erfüllung kommunaler Aufgaben nicht benötigt wird.

**Beschlussfassung:**

Der Verwaltungsausschuss beschließt den Verkauf des Flurstücks 2071 mit einer Fläche von 870 m<sup>2</sup>, gelegen Beethovenstraße in Weinböhla, an Frau Doris Hofmann und Herrn Rainer Hofmann je zur Hälfte zum Preis von 9.100,00 EUR.

Der Käufer trägt die Kosten des Kaufvertrages und des Vollzugs, die Kosten der Wertermittlung die Grunderwerbsteuer.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums: 10  
Anwesende des Gremiums: 9  
Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: -  
Enthaltung: -

**Beschlusnummer: 131/18/2012**

**4.4. Nachtrag zum Mietvertrag mit der Vodafone D2 GmbH, Mobilfunkstandort Friedensstraße 17 in Weinböhla - Verlängerung der Mindestlaufzeit  
Vorlage: 0556/2012**

Mit der Vodafone D2 GmbH besteht seit dem 01.08.2003 ein Mietvertrag für eine Antennenanlage. Der Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die ordentliche Kündigung ist erstmals zum 31.12.2013 möglich. Durch die Vodafone D2 GmbH wurde Frau Dr. Karin Düngel beauftragt, Vertragsverhandlungen zur Vertragslaufzeit mit der Gemeinde Weinböhla zu führen. Mit Schreiben vom 04.01.2012 wandte sich Frau Dr. Düngel an die Gemeinde Weinböhla mit dem Anliegen zur Regelung einer neuen Festlaufzeit. Wie im beigefügten Nachtrag unter Punkt 4 geregelt, ist danach eine ordentliche Kündigung erstmals zum 31.12.2023 möglich. Der Mietzins würde sich bei Abschluss des Nachtrages ab 01.01.2013 von derzeit 3.100,00 EUR/Jahr auf 3.490,92 EUR/Jahr erhöhen.

**Beschlussfassung:**

Der Verwaltungsausschuss beschließt den 1. Nachtrag zum Mietvertrag vom 01.08.2003 zwischen der Gemeinde Weinböhla und der Vodafone D2 GmbH für das Objekt Friedensstraße 17 (Flurstück 238/1) in Weinböhla.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums: 10  
Anwesende des Gremiums: 9  
Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: -  
Enthaltung: -

**Beschlusnummer: 132/18/2012**

**5. Verwendung der Überzahlung aus der Betriebskostenabrechnung 2011 des Kinderhauses "Gabenreich"**

**Vorlage: 0575/2012**

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde legte fristgemäß die Betriebskostenabrechnung 2011 für das Kinderhaus „Gabenreich“ vor. Diese ist von der Rechnungsprüfung der Gemeinde geprüft und berichtigt. Daraus ergibt sich eine Überzahlung von insges. 7.901,65 EUR.

Es kann eingeschätzt werden, dass das Kinderhaus äußerst sparsam gewirtschaftet hat. Die Kirchgemeinde bittet darum, einen Teil der Überzahlung einbehalten zu dürfen, um den Balkon mit einer Lamellenkonstruktion so zu sichern, dass die Kinder diesen als Freilufttraum absturzsicher nutzen können.

Die Architektenleistungen i.H.v. 2.000 EUR wurden bereits in Vorleistung erbracht. Die Realisierung wird mit 6.000 EUR veranschlagt.

Die Verwaltung schlägt vor, dass die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Weinböhla die Überzahlung in voller Höhe von 7.901,65 EUR einbehalten darf, um die Sicherung des Balkons incl. Ingenieurleistungen zu realisieren.

**Beschlussfassung:**

Die Überzahlung der Betriebskosten für das Kinderhaus „Gabenreich“ aus 2011 von 7.901,25 EUR wird dem Träger, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Weinböhla für die Lamellensicherung des Balkons überlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums: 10  
Anwesende des Gremiums: 9  
Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: -  
Enthaltung: -

**Beschlusnummer: 133/18/2012**

**6. Verwendung des Überschusses aus der Betriebskostenabrechnung 2011 der AWO für die Kita "Kunterbunt"**

**Vorlage: 0583/2012**

Die AWO legte ihre Betriebskostenabrechnung für 2011 vor. Insbesondere durch zu viel geplante Kinderzahlen und damit zu hoch geplante Personalkosten ist eine Überzahlung durch die Gemeinde an den Träger in Höhe von 20.582,64 EUR incl. Vorschule entstanden. Dieser Tatbestand wurde ausgewertet und für die Zukunft eine treffsicherere Planung angestrebt.

Der Träger bittet im Rahmen der Betriebskostenabrechnung um die Übertragung des Überschusses an den Träger, um den Zaun an der Westseite zu erneuern und das Flachdach des Altbaus mit einem neuen Pflegeanstrich zu versehen. Zudem macht sich kurzfristig die Auswechslung des Sandkastensandes in der Anlage erforderlich, weil darin die Anwesenheit eines Fuchses festgestellt werden musste.

Nach Besichtigung der Anlagen wurde festgestellt, dass der Zaun noch intakt ist; lediglich im erdbodennahen Bereich sollte eine Abdichtung gegen das Durchkriechen von Füchsen durch den Hausmeister erfolgen.

Seitens eines Dachdeckers ist zu prüfen, wann der Pflegeanstrich am Dach erfolgen muss. Diese Maßnahme ist vom Träger im Rahmen der Instandhaltung durchzuführen.

In Auswertung der Begehung wird vorgeschlagen, die veranschlagten 1.500 EUR für die Auswechslung des Sandkastensandes von der Überzahlung dem Träger zu belassen. Die restlichen 19.082,64 EUR sind der Gemeinde zurückzuerstatten.

**Beschlussfassung:**

Die Überzahlung aus der Betriebskostenabrechnung 2011 der Kita „Kunterbunt“ in Trägerschaft der AWO ist in Höhe von 19.082,64 EUR der Gemeinde zu erstatten. 1.500 EUR werden dem Träger zur zeitnahen Auswechslung des Sandkastensandes überlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	-

**Beschlusnummer: 134/18/2012**

**7. Verwendung des Überschusses aus der Betriebskostenabrechnung 2011 der VOSO für die Kitas "Weinbergwichtel", "Wiesenblume" und Hort "Kreativ"**

**Vorlage: 0584/2012**

Die VOSO legte ihre Betriebskostenabrechnung für 2011 vor. Hauptsächlich durch zu hoch angesetzte Kinderzahlen ist eine Überzahlung über alle drei Einrichtungen incl. Vorschule in Höhe von 44.041,97 EUR entstanden.

Auch die VOSO beantragt in ihrem Begleitschreiben zur BK-Abrechnung, den Überschuss einbehalten zu dürfen um Werterhaltungsmaßnahmen und Ergänzungsmaßnahmen vorzunehmen. Unsere Recherchen ergaben folgende Bedarfe:

Kita Weinbergwichtel: Es haben sich Risse im Baukörper gezeigt, die durch einen Gutachter auf ihre statische Relevanz geprüft werden sollten (geschätzte Kosten ca. 4.000 EUR).

Kita Wiesenblume: Es gibt eine Auflage seitens der Hygiene, die Ausgabeküche zu entlüften. Es wurde noch nicht entschieden, auf welche Weise die Entlüftung erfolgen soll, jedoch muss eine Lösung gefunden werden. Auch hier ist mit nicht unerheblichen Kosten zu rechnen.

Kita Hort „Kreativ“: Im Hort sind 3 Außen-Spielgeräte defekt. Angebote für die

Reparatur liegen vor und belaufen sich auf insgesamt 4.250 EUR. Darüber hinaus zeigt der Geräteschuppen (Baumarkt-Hütte) deutliche Verwitterungserscheinungen im unteren Bereich durch Regenwasser. Es scheint geboten, zur Vermeidung von Verletzungsgefahren (abstehende Bretter) die Hütte durch eine neue zu ersetzen. Eine Reparatur ist zu aufwändig. Die Kosten für die Hütte incl. Unterbau und Dachentwässerung können mit 3.000 EUR angenommen werden.

Die Vorhaben in den Weinbergwichteln und Wiesenblume sind durch die Gemeinde und nicht durch den Träger zu realisieren. Die Maßnahmen im Hort können vom Träger übernommen werden.

Daher wird vorgeschlagen, den Überschuss in der gesamten Höhe abzüglich der Kosten für den Hort zurückzufordern. Von der Rückzahlung können die Maßnahmen in Weinbergwichtel und Wiesenblume realisiert werden.

**Beschlussfassung:**

Der Überschuss aus der Betriebskostenabrechnung 2011 für die Kitas „Weinbergwichtel“, „Wiesenblume“ und Hort „Kreativ“ wird in Höhe von 36.791,97 EUR zurückgefordert. 7.250 EUR werden dem Träger für die Maßnahmen im Hort überlassen. Die Maßnahmen in Weinbergwichtel und Wiesenblume können aus den Rückforderungen realisiert werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	-

**Beschlusnummer: 135/18/2012**

**8. Sonstiges**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Ausführungen.

Franke  
Bürgermeister

Gemeinderat

Kießler  
Protokollabfassung

Gemeinderat

1 Anlage